

Der Landtag Schleswig-Holstein
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

per Email: Innenausschuss@landtag.lsth.de

**Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband
Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landes-
wahlgesetzes.
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1541**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der PARITÄTISCHE bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Gesetzesinitiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Quotierung von Listen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein. Der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen und hier insbesondere die Frauenfachberatungsstellen und Notrufe, Frauenhäuser und Mädchenprojekte setzen sich seit jeher mit sehr viel Engagement landesweit für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen gesellschaftspolitischen Ebenen ein.

Wie zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen ist trotz des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes die Gleichstellung von Frauen und Männern in vielen Bereichen in Deutschland noch nicht verwirklicht. Frauen leben und arbeiten in vielerlei Hinsicht anders als Männer. Noch immer führen diese unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsverläufe zu ungleichen Einkommens- und Entwicklungschancen, häufig zum Nachteil von Frauen. So sind Frauen auf allen politischen Ebenen trotz einiger Fortschritte auch heute noch deutlich unterrepräsentiert, obwohl sie mit mehr als 50 Prozent die Mehrheit der Wahlbevölkerung stellen. Der Anteil der Frauen im Schleswig-Holsteinischen Landtag stagniert seit langem und ist sogar rückläufig. Derzeit sind lediglich 30,4 Prozent der Abgeordneten Frauen. Mit der vorgesehenen Änderung des § 23 Absatz 3 Landeswahlgesetz wird künftig der Anteil der Kandidatinnen und infolgedessen auch der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Landtag konsequent erhöht. Aus Sicht des PARITÄTISCHEN wird mit der Einführung der Geschlechterquote im Landeswahlgesetz ein sinnvolles und bereits in zahlreichen Bereichen positiv erprobtes Instrument geschaffen, um die politische Position von Frauen zu stärken. Es ist unumstritten, dass Politikerinnen Fraueninteressen besser vertreten als ihre männlichen Kollegen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Gesetz die im Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes festgeschriebene staatliche Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung zu befördern und Nachteile zwischen den Geschlechtern auszugleichen, beispielhaft umgesetzt. Das Land Schleswig-Holstein wird mit der Neuregelung hier eine Vorreiterrolle für die gesamte Bundesrepublik übernehmen. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ausdrücklich zu begrüßen.

Ergänzend zu dieser Gesetzesänderung müssen sich nach unserer Auffassung die Arbeitsstrukturen der Parteien vor Ort ändern. Eine wesentliche Ursache für die geringe und sogar

rückläufige Beteiligung der Frauen an der Politik liegt in der traditionellen Rollenverteilung und in den herkömmlichen Lebens – und Arbeitsbedingungen. Frauen mit Familienpflichten haben es schwerer als Männer, sich politisch zu engagieren. Damit die Förderung der Partizipation von Frauen insbesondere in der Politik und in den Parteien wirksam werden kann, müssen sich die Möglichkeiten zur Mitarbeit konkret verbessern. Dabei darf die Familienarbeit kein Hindernis für ein politisches Engagement sein. Politische Organisationen und deren Veranstaltungsformen (z.B. Sitzungsstrukturen) müssen sich daher stärker an den tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen orientieren. Frauen sind mit ihren spezifischen Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten für die Gestaltung der Politik und insbesondere in höheren Positionen unverzichtbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai Sachs', written over a horizontal line.

gez. Kai Sachs
Stellvertr. Landesgeschäftsführer